

Viele schwerkranke Patienten hoffen auf ein Spenderorgan, um überleben zu können. Doch oft warten sie jahrelang, oft auch umsonst. In Deutschland haben im vergangenen Jahr gerade einmal 1200 Menschen ein Organ gespendet, während zehnmal so viele auf ein Spen-

Der Mangel Spenderorganen

derorgan hoffen. Ärzte fordern deshalb dringend eine Änderung des Transplantationsgesetzes, etwa nach Vorbild Spaniens oder Österreichs, wo das Einverständ-

nis prinzipiell angenommen wird. Die Bundestagsfraktionen haben sich indes geeinigt, dass Bürger regelmäßig gefragt werden sollen, ob sie zu einer Spende bereit wären. Das geht Medizinern wie Bruno Meiser vom Klinikum Großhadern allerdings nicht weit genug.

Auf Leben und Tod

Gäbe es mehr Organspenden, könnten deutlich mehr Kranke gerettet werden, doch viele Patienten warten vergeblich – ein Besuch auf der Intensivstation des Klinikums Großhadern

Von Beate Wild

Hinter dem Bett von Thomas B. blinkt und piepelt es. Unzählige elektronische Geräte und Maschinen stehen an der Wand und arbeiten vor sich hin. Sie alle sind mit Kabeln und Schläuchen mit Thomas B. verbunden. Dass sie so reibungslos funktionieren ist notwendig – sie kontrollieren die Körperfunktionen des Patienten. Stimmt irgend-



Eine Organtransplantation kann Menschen retten. Ärzte und Politiker fordern neue gesetzliche Regelungen in Deutschland. Foto: Werner Krüper/epd

Die Warteliste für Transplantationen ist lang – oft dauert es viele Jahre.

Herzprobleme. Erst bekam er einen Defibrillator eingesetzt. Als dieser 2010 nicht mehr ausreichte zusätzlich einen Herzschrittmacher. Doch seit Sommer 2011 sind die Probleme mit dem Herzen so groß, dass der 49-Jährige nicht mehr leben kann wie bisher. „Da war dann klar, dass ich ein neues Herz brauche“, sagt er. „Ich kann keine 20 Meter mehr gehen, so schlimm ist es schon.“ Davor, als die Krankheit noch nicht so weit fortgeschritten war, stand Thomas B. schon auf der sogenannten T-Liste. Das ist die Warteliste für nicht so akute Fälle. T steht für „transplantierbar“ – also „Transplantationsmöglich“. Wer an der T-Liste steht, muss viele Jahre warten. Nur fünf bis zehn Prozent der gespendeten Herzen gehen an Wartende auf der T-Liste.

B. dann 2006 keine Luft mehr bekam und ins Krankenhaus gebracht wurde. Der unentdeckte Herzinfarkt hatte das Herz schon derart geschwächt, dass es kaum mehr von alleine arbeitete. Mehr als fünf Jahre später helfen auch Defibrillator und Herzschrittmacher nicht mehr. Thomas B. braucht ein Spenderherz. Doch Organe sind knapp (siehe Kasten und Interview). In Deutschland sterben jeden Tag mindestens drei Menschen, weil sie vergeblich auf ein neues Herz, eine Lunge, eine Niere oder eine Leber gewartet haben.

Im Klinikum Großhadern fanden im vergangenen Jahr 241 Organtransplantationen statt – darunter 31 Herzen, 61 Nieren, 41 Lebern und 58 Lungen. Mit einem neuen Transplantationsgesetz könnten das Menschen sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten. Er plädiert für eine erweiterte Widerspruchslösung: Wer zu Lebzeiten keinen Widerspruch gegen eine Organentnahme nach seinem Tod eingelegt hat, dessen Einverständnis gilt als angenommen. Die Angehörigen könnten hier zwar immer noch ein Veto einlegen, doch Meiser glaubt, dass so die Zahl der gespendeten Organe erheblich steigen würde.

Im Klinikum Großhadern fanden im vergangenen Jahr 241 Organtransplantationen statt – darunter 31 Herzen, 61 Nieren, 41 Lebern und 58 Lungen. Mit einem neuen Transplantationsgesetz könnten das Menschen sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten. Er plädiert für eine erweiterte Widerspruchslösung: Wer zu Lebzeiten keinen Widerspruch gegen eine Organentnahme nach seinem Tod eingelegt hat, dessen Einverständnis gilt als angenommen. Die Angehörigen könnten hier zwar immer noch ein Veto einlegen, doch Meiser glaubt, dass so die Zahl der gespendeten Organe erheblich steigen würde.

zen.“ Meiser fordert zudem, dass die Krankenhäuser bei der Identifizierung von Spendern besser unterstützt werden, denn offenbar versäumen es viele Kliniken, potentielle Organspende zu melden. Ginge es nach Meiser, sollten drei Dinge sofort eingeführt werden: Die Einführung der Hirntod-Diagnostik in jedem Krankenhaus, die Installierung eines Transplantationsbeauftragten, der die Angehörigen des Spenders mit Einfühlungsvermögen betreut, und eine angemessene Vergütung für die Kliniken. „Bisher erhalten sie nur 3800 Euro pro Spender, das deckt aber die Kosten nicht“, so Meiser. Auch die Beauftragten

sollten für ihre schwierige Aufgabe etwas mehr Geld bekommen. Finanzielle Anreize müsse man schaffen, sonst hätten die Krankenhäuser kein gesteigertes Interesse, mögliche Spender zu identifizieren. Es könnte viel mehr Spenderorgane geben, wenn das Gesundheitssystem bereit wäre, mehr zu investieren. Für Hans B. hat am 21. September 2005 ein neues Leben begonnen. Um Mittwoch wurde er geweckt mit der Botschaft, man habe ein passendes Herz für ihn gefunden – nach einem halben Jahr Wartezeit im Krankenhaus. Ein paar Stunden später lag er im Klinikum Großhadern auf dem OP-Tisch. Irgendwo war ein junger Mensch ums Leben gekommen. Dieser Tod rettete Hans B. das Leben. Mehr weiß der heute 71-Jährige nicht, auch nicht ob es ein Spender oder eine Spenderin war. „Ich fühle große Dankbarkeit und großes Glück“, sagt er. An diesem Tag ist Hans B. wieder einmal im Klinikum Großhadern – für seinen jährlichen Check. „Alles in bester Ordnung, mir geht’s großartig“, sagt er. Er ist so fit, dass er sogar wieder Ski fahren kann. Nur zweimal täglich – und das ein Leben lang – muss er Medikamente nehmen, damit sein Körper das neue Herz nicht abstößt. Dabei ging es Hans B. lange Zeit sehr schlecht. 1997 fingen die Herzprobleme an, er hatte massive Atemprobleme. Man diagnostizierte bei ihm eine Herzmuskelerkrankung, wahrscheinlich hatte er eine Grippe nicht richtig auskuriert. Es folgten Unmengen an Medikamenten, ein Herzschrittmacher, später ein zusätzlich implantiertes Defibrillator und unzählige Krankenhausaufenthalte. Doch im Frühjahr 2005 waren die Fieberschübe dann ganz schlimm. Durch Keime hatte er sich auch noch eine Infektion eingefangen. Er musste mit Antibiotika behandelt werden und durfte das Krankenhaus nicht mehr verlassen. Erst in diesem Zustand erhielt Hans B. einen Platz auf der dringlichen HU-Liste, vorher war er vergeblich auf der T-Liste.

Ein Akt der Nächstenliebe

Der Arzt Jürgen Schneider über die schwierige Aufgabe, Menschen von der Organspende zu überzeugen

Oberarzt Jürgen Schneider ist seit acht Jahren Transplantationsbeauftragter des Münchner Klinikums rechts der Isar. Zu seinen Aufgaben zählt, bei verstorbenen Patienten den Hirntod festzustellen und sodann – wenn kein Spenderausweis vorliegt – die Angehörigen zu fragen, ob sie mit einer Organentnahme einverstanden sind. Eine harte Aufgabe – für beide Seiten.



Nur 20 Prozent der Deutschen besitzen einen Organspendeausweis. Oberarzt Jürgen Schneider vom Klinikum rechts der Isar muss Angehörige fragen, ob sie in die Organspende eines Patienten einwilligen. Fotos: dpa, privat

Herr Dr. Schneider, gibt es ein Leben nach dem Tod? Schwierige Frage, ehrliche Antwort: Ich bin Naturwissenschaftler, und da gibt es eigentlich kein Leben nach dem Tod. Gut, im übertragenen Sinne gilt für mich als Transplantationsbeauftragter: Ein Mensch stirbt, aber durch seine Organspende kann anderen das Leben gerettet werden. Auf diese Weise wird Leben weitergegeben, auch wenn das verstorbene Individuum selbst nicht mehr existiert.

Hilft ein solcher Gedanke wirklich in dieser schwierigen Frage? Die Entscheidung zur Organspende ist aus meiner Sicht ein Akt der Nächstenliebe – im Tod noch dem Nächsten zu helfen. Letztlich sollte sich jeder darüber seine Gedanken machen. Manche Menschen haben aber tatsächlich große Schwierigkeiten mit diesem Thema.

Woran machen Sie das fest? Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Organspenden in Deutschland deutlich gesunken. 1200 Menschen haben im Jahre 2011 Organe gespendet. Das sind 7,4 Prozent weniger als im Vorjahr. In Bayern blieb die Zahl konstant: 189 Organspenden. Auf der anderen Seite gibt im Bundesgebiet rund 12 000 Menschen, die um ihr Leben bangen, weil sie ein Spenderorgan brauchen: ein Herz, eine Niere oder eine Leber etwa. Viele dieser Menschen müssen sterben, wenn sie keine neue Organe bekommen.

Das scheint Ihre Mitbürger nicht zu beindrucken, denn die Mehrheit hat keinen Spenderausweis. Wie in der Literatur nachzulesen ist, haben etwa 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung einen Organspende-Ausweis. Aus meiner täglichen Praxis kann ich sagen, dass diese Zahl der Realität ziemlich nahekommt. 2011 hatten wir im Klinikum rechts der Isar insgesamt zwölf Organspenden. Eine junge Frau – eine Polizistin – hatte einen Spender-Ausweis, aber die meisten eben keinen.

Es könnten doch die Angehörigen ihre Einwilligung zur Organentnahme geben. So sehen es unsere Gesetze vor, aber manche Angehörige sind völlig erstarrt. Bei den Verstorbenen handelt es sich oft auch um junge Leute: Familienväter, Mütter mehrerer Kinder. Und dann sollen diejenigen, die gerade ihren Ehepartner, ihre Kind, ihren Bruder oder ihre Schwester verloren haben auch noch eine solche Entscheidung treffen – das überfordert viele. Und, was ich immer

wieder feststelle: Es gibt Angehörige, die mit dem Begriff „Hirntod“ ihre Probleme haben. Seit Jahrtausenden sagt der Mensch ist tot, wenn das Herz zu schlagen aufhört. Nun sehen sie ihren Vater, ihre Mutter, ihren Partner, der rosig im Bett liegt. Das Herz schlägt, sie können sogar noch den Puls ihres Angehörigen tasten – und dann soll dieser geliebte Mensch tot sein?

Eine dramatische Situation – was tun sie dann? Wenn mir Angehörige sagen, sie hätten noch Hoffnung, dann bitte ich sie, mit uns Ärzten ans Bett zu gehen. Wir schauen in die Augen des Patienten und sehen, dass der Blick leer ist – und dann verstehen das die meisten.

Werden Sie seitens der Trauernden auch mit Aggressionen konfrontiert? Nein. Nur ganz, ganz selten verspüre ich so ein gewissen Anflug von Bitterkeit – im Sinne: „Mir wurde jetzt schon mein Partner genommen, und nun wollen Sie

auch noch seine Organe von mir.“ Aber das kommt wirklich selten vor.

Wie werden Sie mit dieser Situation fertig – da sitzen weinende Menschen vor Ihnen, die ihr Liebste verloren haben? Das ist auch für mich sehr schwer. Ich bringe zwar Erfahrung und Professionalität mit, aber natürlich bleibt da was haften. Im Gespräch mit den Angehörigen versuche ich einigermaßen ruhig und sachlich zu bleiben. Aber wenn ich so eine Organspende hatte, dann hängt mir das schon einige Tage nach. Ja, es nimmt mich richtig mit.

Was hält Sie aufrecht? Nun, ich bin Arzt in einem großen Krankenhaus und erlebe dadurch immer wieder, dass Menschen sterben können. Irgendwann akzeptiert man schließlich, dass unser Leben endlich ist. Aber ich bin eben auch Anwalt jener Menschen, die dringend ein Organ brauchen.

Interview: Dietrich Mittler

Grundsätzliches Ja

Was sich am Transplantationsgesetz ändern könnte

Geht es um Organspenden, steht Deutschland im europäischen Vergleich schlecht da. In Spanien beispielsweise werden mehr als doppelt so viele Organe gespendet. Dort kommen statistisch gesehen 34,4 Spender auf eine Million Einwohner. In Österreich sind es noch 25,5 – hierzulande sind es gerade einmal 14,9 Spender. Während die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) die Spenden bundesweit koordiniert, ist die niederländische Stiftung Eurotransplant verantwortlich für die Zuteilung von Spenderorganen in sieben Ländern Europas. Nach Deutschland werden mehr Organe importiert als in andere Länder exportiert. Dass sich das Transplantationsgesetz deshalb ändern muss, fordern Politiker aller Parteien. Bis zum Sommer soll der Bundestag ohne Fraktionszwang eine neue Regelung verabschieden.

Bisher läuft es bei einer Organspende folgendermaßen ab: Ein Mensch wird durch einen schweren Unfall so stark verletzt, dass ihm keine Überlebenschancen eingeräumt werden. Das Krankenhaus benachrichtigt die DSO über einen möglichen Spender. Konkret wird es erst, wenn zwei Neurologen unabhängig voneinander den Hirntod des Verunglückten feststellen. Ist dies der Fall, spricht ein Arzt möglichst zusammen mit einem DSO-Koordinator mit den Angehörigen. Hat der Verstorbene keinen Organspendeausweis, müssen die Hinterbliebenen entscheiden, ob seine Organe gespendet werden sollen. Stimmen sie einer Spende zu, wird er medizinisch untersucht und dann die entsprechenden Daten zur Organvermittlung an

Eurotransplant (ET) weitergegeben. ET ermittelt dann mögliche Empfänger. Durchschnittlich werden pro Spender drei bis vier Organe entnommen. Die zu verschiebende Empfänger gehen. Per Helikopter werden die Organe in die entsprechenden Transplantationszentren gebracht. Aktuell entscheiden in den allermeisten Fällen die Hinterbliebenen über die Organspende, da etwa nur sechs Prozent der Verunglückten vorab schriftlich eingewilligt haben. Um die Zahl der Spenden künftig zu steigern, bedarf es einer neuen Regelung. Dabei wird es wohl auf eine „Erklärungslösung“ hinauslaufen, die von Politikern aller Parteien unterstützt wird. Hierfür sollen alle Bürger wenigstens einmal im Leben befragt werden, ob sie im Falle ihres Ablebens mit einer Organspende einverstanden wären. Die Befragung könnte über die Krankenkassen oder bei der Beantragung des Personalausweises erfolgen, die Antwort könnte in Ausweis oder Führerschein vermerkt werden. Dem Nationalen Ethikrat und vielen Medizinern geht diese Regelung noch nicht weit genug. Sie fordern eine „erweiterte Widerspruchslösung“. Diese Regelung sähe vor, dass das Einverständnis zur Organentnahme grundsätzlich angenommen wird, wenn der Tote zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Die Angehörigen hätten in diesem Fall aber ebenfalls noch das Recht, der Entnahme ausdrücklich zu widersprechen. In Spanien und Österreich ist diese Widerspruchsregelung schon lange Praxis. Der Erfolg zeigt sich eben in den vergleichsweise hohen Zahlen von Organspenden. Beate Wild